

Erste Beratung: **Landesregierung muss Inhumanität beenden - Fristen beim Bleiberecht verlängern, Sozialklausel einführen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1352

26 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT ZUR

Einbringung hat sich Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich die Fraktionen im Landtag heute und in den kommenden Ausschussberatungen intensiver mit dem Thema Bleiberecht und der Beendigung der Kettenduldungen beschäftigen, als es die Landesregierung tut. Herr Schönemann hat sich im Rahmen der Innenministerkonferenz letzte Woche erklärtermaßen nicht länger als fünf Minuten mit dem Thema Bleiberecht beschäftigen wollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

Herr Schönemann, keine fünf Minuten ist Ihnen dieses Thema wert, keine fünf Minuten für das ungewisse Schicksal von Tausenden Menschen in Niedersachsen, darunter viele Kinder und Jugendliche. Das ist aus unserer Sicht unwürdig und beschämend!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition im Bundestag hat bei der von ihr beschlossenen Alt-fallregelung versagt. Das Ziel der Abschaffung von Kettenduldungen hat sie verfehlt; denn sie hat im Wesentlichen die einschränkenden Bedingungen des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006 übernommen.

Bei diesen Innenministerkonferenzen, meine Damen und Herren, sieht es so aus: Es gibt Innenminister, die großen Wert auf den humanitären Zweck der Bleiberechtsregelung legen und in diesem Sinne wohlwollend in die Verhandlungen gehen. Und es gibt Innenminister, die das Schreckgespenst der Einwanderung in die Sozialsysteme heraufbeschwören. Da die Beschlüsse der Innenministerkonferenz einstimmig zustande kommen müssen, kommt diesen Ministern eine Art Vetorecht zu. Was solche Vetorechte an bleiernem Stillstand bewirken können, wissen wir alle.

Meine Damen und Herren - der Ministerpräsident ist leider nicht hier -, Niedersachsen und seinen Bürgerinnen und Bürgern eilt aufgrund des Gebarens von Innenminister Schönemann mittlerweile der Ruf voraus, dass die Landesregierung

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, ich darf Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist sehr laut.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vor allem auf der Regierungsbank!)

Danke schön.

Filiz Polat (GRÜNE):

Innenminister Schönemann eilt mittlerweile der Ruf voraus, dass er humanitäre Lösungen verhindern wolle und sich jedweder flüchtlingspolitischen Offenheit verweigere.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, lassen Sie es bitte nicht so weit kommen, dass sich in Bezug auf Niedersachsen der Ruf eines kaltherzigen, flüchtlingsfeindlichen Landes verfestigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen?

Filiz Polat (GRÜNE):

Ja, bitte!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Kollegin, finden Sie es angemessen, dass der angesprochene Innenminister in dieser Debatte überhaupt nicht zuhört, sondern anscheinend eine private Sprechstunde an der Regierungsbank abhält?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich kann Herrn Briese zustimmen. Sie wollten sich auf der Innenministerkonferenz keine fünf Minuten mit diesem Thema beschäftigen, und auch hier interessiert Sie dieses wichtige Thema anscheinend nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

27 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Meine Damen und Herren von der CDU, wir haben in den letzten Jahren, bevor die Bleiberechtsregelung kam, hier im Parlament sehr viel über Abschiebung gesprochen. Dann kam die Bleiberechtsregelung, wodurch für die betroffenen Menschen die Möglichkeit geschaffen wurde, ein Bleiberecht zu bekommen. Ende 2009 läuft diese Regelung aber aus. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden in Ihren Wahlkreisen zukünftig wieder für die Politik Ihrer Landesregierung einstehen müssen. Die Politik der Landesregierung sieht so aus, dass die Ausländerbehörden, die im übertragenen Wirkungskreis handeln, - oft eingeschüchtert und angestachelt vom Innenministerium - (David McAllister [CDU]: Was? Vorsicht, Vorsicht!)

nächtliche Abschiebungen von Menschen inszenieren müssen.

Ich nenne Ihnen hier das aktuellste Beispiel, über das auf der Niedersachsen-Seite der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom vergangenen Montag berichtet wurde. Eine 21-jährige Frau aus Wolfenbüttel wird nachts mit zwei Kleinkindern - es sind Babys, die noch Windeln gebraucht haben - in den Kosovo abgeschoben. Ihre komplette Familie - Mutter und Geschwister - ist noch hier. Der jungen Frau bleibt nur eine halbe Stunde zum Packen. Sie konnte nichts zum Essen und zum Trinken für die Kinder mitnehmen. Dazu kam es nach 20 Jahren Aufenthalt. Finden Sie das richtig? Wollen Sie das? Das ist aus unserer Sicht unmenschlich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch Folgendes noch einmal betonen. Selbst wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden nicht von sich aus solche Vorhaben beabsichtigen, so werden sie aus dem Innenministerium doch dazu gedrängt. Ich habe während der grünen Bleiberechtstour „Gekommen, um zu bleiben“ in rund 40 Ausländerbehörden mehrfach den Eindruck gewonnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unter einem enormen Druck stehen, der von Herrn Schönemanns Ministerium auf sie ausgeübt wird. Herr Schönemann hätte sich offensichtlich sehr gewünscht, diesen Eindruck zu verhindern.

(Reinhold Coenen [CDU]: Der Eindruck ist falsch!)

- Herr Coenen, hören Sie jetzt einmal gut zu.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ich höre immer zu!)

Er hat mittels eines Erlasses den Ausländerbehörden nahegelegt, sich mit uns nicht zu beschäftigen. Herr Minister Schönemann hat versucht, das Informationsrecht von uns als Landtagsabgeordneten zu beschneiden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sauerei!)

Ich kann nur feststellen: Es ist wirklich beklagenswert, dass ein Instrument wie ein Erlass herangezogen wird, um unsere Besuche zu torpedieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Dieser Erlass ist einmalig in der Geschichte Niedersachsens und Ausdruck der Verschleierungspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich möchte dies noch einmal betonen: Wir alle gemeinsam haben diese Politik vor Ort in unseren Wahlkreisen zu vertreten. Sie wissen das. Sie müssen auch für die Menschen einstehen, die dort seit 10, 15 oder 20 Jahren leben, auch wenn sie dort nur geduldet sind.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tun wir!)

Sie selber haben - das weiß ich von vielen Kolleginnen und Kollegen - geplante Abschiebungen teilweise miterlebt. Vor Ort haben sich viele Menschen für die Betroffenen eingesetzt und Abschiebungen teilweise auch verhindern können. Sie müssen diese Politik vertreten, die viele Menschen betrifft, die oft schon seit 15 oder 20 Jahren vor Ort leben und deren Kinder vor Ort auch schon viele Freunde gefunden haben.

Wir brauchen mehr Humanität im Bleiberecht, damit das Problem der Kettenduldung endlich gelöst wird und Integrationschancen genutzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Mit dem Auslaufen der Bleiberechtsregelung oder Altfallregelung zum Ende dieses Jahres werden unter den gegenwärtigen Umständen nur ca. 10

28 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

bis 20 % der Betroffenen einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen. In Niedersachsen haben durch die gesetzliche Altfallregelung nur etwa 800 Personen von den Ende 2006 22 000 geduldeten Personen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Diejenigen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe - ich will im Detail nicht darauf eingehen - werden es aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise und der restriktiven Bestimmungen schwer haben, dies zu erreichen. Diejenigen, die scheitern werden - das wissen wir heute; das haben auch die Ausländerbehörden bestätigt -, werden überwiegend Familien mit Kindern sein. Es drohen Massenabschiebungen. Schon jetzt werden entsprechende Ankündigungen ausgesprochen, insbesondere für Roma aus dem Kosovo sowie Kurden aus dem Libanon und aus Syrien.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf die aktuelle Aktion „Kettenduldung beenden - Humanitäres Bleiberecht sichern“ der evangelischen und katholischen Kirchen aufmerksam machen. Die Forderungen im Rahmen dieser Aktion entsprechen den Forderungen in unserem Antrag. Eine menschliche Politik, wie sie hier gefordert wird, braucht Mut zum genauen Hinschauen. Es geht um menschliche Schicksale. Wir tragen hier eine Verantwortung. Deshalb ist aus unserer Sicht zweierlei erforderlich. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber wirklich sachlich und intensiv beraten können. Es geht in erster Linie um das Problem, der Kettenduldung zu begegnen. Zum einen brauchen wir eine großzügige Altfallregelung mit Bedingungen - das wird in den ersten beiden Punkten unseres Antrags deutlich -, die der Großteil der Geduldeten tatsächlich erfüllen kann. Herr McAllister, zum anderen brauchen wir grundsätzlich Verbesserungen bei der Ermöglichung des Aufenthalts aus humanitären Gründen, damit auch in Zukunft jenseits von Stichtagen der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis erreicht werden kann. Wir sprechen hier über Personen in Niedersachsen - im Moment sind es 14 000 Geduldete; die Zahl wird Ende 2009 wieder steigen -, von denen über 50 % länger als acht Jahre in Deutschland sind und von denen fast zwei Drittel jünger als 25 Jahre sind. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag oder wenigstens dazu, dass wir darüber beraten, wie wir das Problem lösen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Beifall bei der SPD - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns ist die Beendigung der sogenannten Kettenduldung eine wesentliche innenpolitische Forderung. Einen hierfür geeigneten Gesetzentwurf hat die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag bereits zu Beginn der Wahlperiode vorgelegt. Danach soll die Erteilung eines Aufenthaltstitels allein von der bisherigen Aufenthaltsdauer abhängig sein. Die Entwicklung der Zahl der Geduldeten und insbesondere der langjährig Geduldeten zeigt, dass das Problem mit der aktuellen Altfallregelung nur kurzfristig gelindert werden konnte. Die Zahl derjenigen, die seit mehr als sechs Jahren lediglich geduldet werden, stagniert seit über einem Jahr. Sie wird aber wieder steigen. Wir benötigen gesetzliche Regelungen, die die Entstehung von Kettenduldung dauerhaft verhindern und bestehende Kettenduldungen endgültig beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Innenministerkonferenz und der Deutsche Bundestag entschieden sich aber für eine völlig ungenügende und vor allem hartherzige Regelung. Wir haben schon damals die sogenannte Härtefallregelung kritisiert, an die der Bundestag eine ganze Reihe von Bedingungen geknüpft hat. Wer eine Aufenthaltserlaubnis beantragt, muss gesetzestreu gewesen sein, darf keine Verbindung zu vermeintlichen Extremisten haben und soll immer mit der Ausländerbehörde kooperiert haben. Die schwierigste Hürde ist der eigenständige Lebensunterhalt. 80 % derjenigen, die das Bleiberecht beantragt haben, sind nur im Besitz einer sogenannten Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Können sie zum 31. Dezember dieses Jahres nicht nachweisen, vom eigenen Gehalt leben zu können, droht der Rückfall in die Duldung und in einigen Fällen - das will ich hier auch ganz klar sagen - die sofortige Abschiebung.

Die Wirtschaftskrise fördert nunmehr auch noch diese Entwicklung. Migrantinnen und Migranten in Beschäftigungssektoren mit geringeren Qualifikationsanforderungen werden am härtesten getroffen. Es ist naheliegend, dass gerade die ehemals Ge-

29 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

duldeten in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen sind. Für Familien mit mehreren Kindern, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist oder sein kann, wird unter diesen Gegebenheiten eine geradezu unüberwindliche Hürde geschaffen. Hier muss gegengesteuert werden, um nicht ausgerechnet die Familien faktisch von der Bleiberechtsregelung auszuschließen.

Wir fordern deshalb, dass bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf das Erfordernis des eigenständigen Unterhalts verzichtet wird. Dies muss selbstverständlich auch im Falle der auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse gelten. Der Antrag der Grünen geht für uns jedenfalls in die richtige Richtung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Wiese von der CDU-Fraktion.

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt nicht überraschend. Das Thema Bleiberecht hat das Haus schon länger beschäftigt. Wer die Diskussion in den vergangenen Jahren wahrgenommen hat, wusste auch, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis wir uns mit diesem Thema auch in Form eines Entschließungsantrages wieder beschäftigen.

Es ist Mut zum genauen Hinsehen gefordert worden. Das ist allerdings schwer, wenn man eine selektive Wahrnehmung hat. Das darf ich an dieser Stelle feststellen, gerade im Hinblick auf die Diskussion, die wir eben über Petitionen geführt haben. Wenn man Einzelbeispiele heranzieht, besteht immer die Gefahr, dass man nur das liest, was zur eigenen Position passt, und das andere verschweigt. Wenn wir auf dieser Ebene weiter diskutieren, werden wir uns sachlich nicht annähern können.

(Zustimmung von Reinhold Coenen [CDU])

Man kann an der gesetzlichen Altfallregelung manches kritisieren. Wenn Sie den Erfolg an Zahlen festmachen, können Sie feststellen, dass immerhin mehrere 10 000 Menschen einen abgesicherten Aufenthaltsstatus bekommen haben. Sie werden im Vergleich mit anderen Ländern auch feststellen, dass der deutsche Staat Integrationsleistungen von Ausländern sehr weitgehend anerkennt, auch wenn über deren eigentliche Pflicht zur Ausreise rechtlich bereits abschließend entschieden wurde.

Ich will die niedersächsischen Behörden ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, dass sie nicht sachgerecht entscheiden. So liest es sich in dem Antrag, und so ist es eben noch einmal dargestellt worden. Dies entspricht nicht unserer Wahrnehmung. Im Übrigen müssten Sie, Frau Kollegin Polat, Ihr Bleiberechts-Logbuch noch ein wenig nacharbeiten. Wenn Sie 40 Ausländerbehörden besucht haben, dann ist zunächst festzustellen, dass Sie nur zu 16 festgehalten haben, was Sie dort erfahren haben. Im Übrigen haben Sie die Ausländerbehörden im Regelfall gelobt. Von den angeblichen 24 weiteren Besuchen können wir dort nichts lesen. Das wäre aber vielleicht ganz hilfreich.

Natürlich suchen auch wir den Kontakt. Für uns ist es wichtig, die Sache selbst in den Mittelpunkt zu stellen und nicht Statistiken. Natürlich lässt sich mit Ablehnungsquoten immer schön argumentieren. Wenn wir das tun, sollten wir aber auch erwähnen, dass Niedersachsen beileibe nicht an der Spitze liegt. Ich schaue da nach ganz links in diesem Hause. Die hehren Worte haben wir wohl gehört. In Berlin ist die Linkspartei ja an der Regierung beteiligt. Vielleicht sollten Sie noch weitere Gespräche führen, wie es dort vor Ort aussieht.

Meine Damen und Herren, es geht immer um eine Abwägung. Wir haben rechtskräftig entschiedene Verfahren. Die Diskussion teilt sich dann in verschiedene Punkte: Es gibt diejenigen, deren Aufenthaltsberechtigung sehr schnell anerkannt wird, es gibt diejenigen, deren Aufenthaltsberechtigung nachweislich nicht besteht und die dann mit ihren Familien freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren, und es gibt diejenigen, deren Aufenthaltsberechtigung ebenfalls nicht besteht, die aber aus ganz unterschiedlichen Gründen dieses Land trotzdem nicht verlassen. An dieser Stelle ist mir schon wichtig, für die CDU-Fraktion deutlich zu machen, dass wir uns einem schrankenlosen Bleiberecht deutlich widersetzen. Wir akzeptieren eine massenhafte Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme nicht. Wir vertreten damit den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Wir werden auch die Implementierung einer allgemeinen Bleiberechtsregelung ohne größere Integrationsleistungen nicht unterstützen. Wer dauerhaft in diesem Land blei-

30 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

ben möchte, der muss dafür auch Leistungen erbringen, so wie der deutsche Staat selbstverständlich auch Leistungen für den Einzelnen erbringt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich muss sich das auch an Anforderungen orientieren. Natürlich kann man über einzelne Anforderungen diskutieren. Aber klar muss sein: Es ist von Vorteil, wenn jemand sich und seine Familie hier ernähren kann, wenn die Kinder erfolgreich und regelmäßig zur Schule geschickt werden, wenn die Eingliederung aktiv betrieben wird und wenn man schon lange Zeit hier lebt. Das steigert die Chancen, hier bleiben zu können. Umgekehrt gehört aber auch dazu: Wer sich am Verfahren nicht aktiv beteiligt, wer Verfahren verzögert oder falsche Angaben macht, kriminell wird, sich nicht um Arbeit bemüht und dessen Leben überwiegend aus Sozialleistungen finanziert wird, der vermindert seine Chance, hier bleiben zu können.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere wäre all jenen gegenüber ungerecht, die ich vorhin genannt habe, die sich nämlich den rechtsstaatlichen Grundsätzen und den Urteilen unterworfen haben, die nach abgeschlossenem Verfahren freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind und sich dort etwa dem Wiederaufbau widmen. Das ist die Grundlage, auf der wir über diese Frage reden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wiese - - -

André Wiese (CDU):

Vielen Dank, keine Zwischenfragen. - Hinter jedem Altfall steckt natürlich ein einzelnes Schicksal. Das macht die Sache so schwierig. Gerade auch deshalb sind alle Beteiligten verpflichtet, den Einzelfall gewissenhaft und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen genau zu prüfen. Natürlich muss zu gegebener Zeit auch darüber entschieden werden, ob und, wenn ja, in welcher Form die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung verlängert werden müssen. Derzeit ist das allerdings überhaupt nicht übersehbar. Der Arbeitslosenstand auch in Niedersachsen ist immer noch niedriger als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Altfallregelung. Damals ist eine Frist gesetzt worden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich insgesamt gesehen verbessert. Jetzt begründet man eine scheinbar notwendige Verlängerung mit der sich verschlechternden Situation. Das passt nicht zusammen, und das macht schon deutlich, dass es so einfach nicht werden wird. Ihr Antrag hat in Wahrheit ja auch einen anderen Hintergrund. Es geht nicht um die Wirtschaftskrise, sondern Sie waren von vornherein mit dem Bleiberechtskompromiss nicht einverstanden. Nun haben Sie einen neuen Grund gefunden, mit dem Sie meinen, diesen noch weiter aufweichen zu können.

Niemand kann sagen, wie sich die Diskussion in den nächsten Monaten weiter entwickeln wird. Richtig ist jedenfalls: Humanität erfordert auch Flexibilität. Diese ist hinreichend gegeben. Wenn es wirklich notwendig werden sollte, könnte eine Verlängerung sehr schnell erfolgen. Es ist aber überhaupt nicht erforderlich, jetzt in vorausweisendem Gehorsam so etwas von Niedersachsen aus im Bundesrat herbeizuführen.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass ich es als - vorsichtig gesagt - nicht hilfreich empfinde, wie Sie diesen Antrag formulieren und die Begründung des Antrages vortragen. Sie werden der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht, weil Sie das Ganze auf Schlagworte reduzieren. Wenn Sie in diesem Antrag unterstellen, dass die Regelung in Deutschland und in Niedersachsen inhuman ist, dann weise ich das für die CDU-Fraktion deutlich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ein weitgehendes Asyl- und Ausländerrecht. Dieses Land leistet viel im Bereich der Integration. Seitdem man sich in Berlin von diesen Multikultitheorien einer rot-grünen Bundesregierung langsam zur pragmatischen Integration entschlossen hat, kommen wir vorwärts. Hier in Niedersachsen haben wir eine höchst erfolgreiche Integrationsbilanz. Wir verbitten uns daher diese schwer zu ertragenden Belehrungen, die permanenten Unterstellungen und diese Angriffe auf unseren Innenminister, der seine Arbeit gerade in diesem Bereich hervorragend macht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, dass Sie mit der schnellen politischen Schlagzeile bei diesem Thema denjenigen gerecht werden, die betroffen sind, dann irren Sie sich. Wir werden diesen Antrag ausführlich und fair beraten. Eine Zustimmung der CDU zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen allerdings nicht in Aussicht stellen.

Vielen Dank.

31 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was soll dann noch die Beratung?
- Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben das Ergebnis vorweggenommen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wiese, Sie haben eben die Formulierung gebraucht: Wer sich nicht um Arbeit bemüht - - - Ich will Ihnen Folgendes sagen: Vergleichen Sie einmal die Anforderungen im Unterhaltsrecht mit den Anforderungen, die es dazu im Ausländerrecht gibt! Wenn jemand im Unterhaltsrecht nachweisen kann, dass er sich um Arbeit bemüht, z. B. entsprechende Bewerbungsmappen vorlegt, behält er seinen Unterhaltsanspruch. Wenn sich aber ein betroffener Ausländer, der unter die vorläufige Bleiberechtsregelung fällt, erfolglos bemüht und das auch nachweisen kann, nützt ihm das nach der bestehenden Rechtslage nichts.

Deshalb trifft das nicht den Punkt, den Sie eben genannt haben. Da besteht nach wie vor eine Lücke.

(Beifall bei der LINKEN)

Da muss man nachbessern, wenn man guten Willens ist. Wenn man andere Motive hat, schließt sich das natürlich aus.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wiese möchte erwidern. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie einmal etwas zu Ihren Motiven!)

André Wiese (CDU):

Ich kann jetzt schlecht eine zweite Rede hinterher halten, sondern ich möchte auf das antworten, was Herr Kollege Adler hier gesagt hat. Ich habe in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass es natürlich von entscheidender Bedeutung ist, wie man sich als Mensch, der in unser Land gekommen ist und hier geduldet wird - so heißt das rechtliche Instrument nun einmal, egal ob man es gut findet oder nicht -, in diese Gesellschaft einführt. Dazu gehört auch die Bereitschaft, nicht nur staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, sondern sich auch um Arbeit zu bemühen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wie sieht denn die Realität aus?)

Ich habe nicht gesagt, dass dies das einzige Kriterium ist. Ich habe Ihnen hier sehr deutlich vorge-
tragen, dass es sich immer um eine auf den Einzelfall bezogene Abwägung handelt. Sie werden gerade für Niedersachsen nicht belegen können, dass die Situation hier anders gehandhabt wird, dass hier restriktiver vorgegangen wird, als wir es beispielsweise unter Rot-Rot in Berlin tagtäglich erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Herr Bachmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt ein sachlicher Beitrag!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand hat vor, eine massenweise Zuwanderung in die Sozialsysteme zu organisieren. Aber wir unterscheiden uns von Ihnen, indem wir bereit sind, in einem gewissen Umfang unserer humanitären Verpflichtung gegenüber älteren, kinderreichen und kranken Menschen nachzukommen und sie nicht nur deswegen abzuschieben, weil sie ergänzende Sozialleistungen beanspruchen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nun einmal die unterschiedliche Sichtweise und Anwendung des Humanitätsbegriffs.

Herr Wiese, wenn Sie hier unterstellen, dieser Innenminister sei doch der freundlichste Minister an dieser Stelle, dann muss ich auch heute wieder in Erinnerung rufen, dass sich hier der Integrationsminister als Wolf im Schafpelz verkleidet.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - Widerspruch bei der CDU)

Er ist derjenige, der zugegebenermaßen neuerdings geschickterweise erkannt hat, dass Integrationspolitik offensiv betrieben und unterstützt werden sollte, weil der gesamtgesellschaftliche Konsens gegenüber Menschen mit Status und mit Niederlassungserlaubnis vorhanden ist. Herr Schü-

32 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

nemann, wenn das wirklich Ihre Überzeugung ist, sind wir an Ihrer Seite. Aber das war bei Ihnen jahrelang anders. Aber Sie sind der gleiche Minister mit den zwei Gesichtern, der, wenn wir nicht im Sinne des Antrags der Grünen nachbessern, demnächst wieder massenweise Abschiebungen organisieren und Kommunen anweisen wird, dies rigoros zu tun. Da, Herr Schünemann, müssen Sie gegenüber den Menschen Ihr Glaubwürdigkeitsproblem als Minister mit den zwei Gesichtern ausräumen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen ist es erforderlich, in Berlin nachzujustieren.

Liebe Kollegin Polat, wir sind uns wie immer hier im Niedersächsischen Landtag in dieser Frage grundsätzlich einig. Da hilft es auch nicht - was ich aus der Sicht der Grünen allerdings verstehen kann; wir sind kurz vor einer Bundestagswahl -, den Begriff der Großen Koalition zu nehmen und darauf einzuprügeln. Stellen Sie sich doch einmal vor, was für eine Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik in Berlin gemacht würde, wenn sie nur von Frau Merkel oder nur von Herrn Schäuble zu verantworten wäre!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der GRÜNEN und bei der LIN-KEN)

Fakt ist doch, dass man in einer Großen Koalition nur so viel erreichen kann, wie der andere Partner zu akzeptieren bereit ist. Da haben wir sehr viel erreicht. Wir müssen feststellen, dass jetzt an einigen Stellen nachzujustieren ist. Jetzt vergessen Sie doch einmal, wenn Sie damit solche Probleme haben, all das, was hier in der Entschließung im ersten Absatz steht, und vergessen Sie doch einmal die Begründung, wenn Sie damit solche Probleme haben. Befassen Sie sich doch einmal mit den tatsächlichen Beschlussforderungen. Das sind die letzten drei Spiegelstriche auf der ersten Seite. Dort heißt es: „Die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung müssen um mindestens zwei Jahre verlängert werden.“ Das ist richtig; denn wir können die Probleme nicht allein mit Petitions- und Härtefallverfahren lösen,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

weil wir dann genau die Situation bekommen, die hier eben im Einzelfall beschrieben worden ist. Wir brauchen grundsätzliche Kriterien. Wir brauchen mehr Zeit. Das vertreten auch die sozialdemokratischen Innenpolitiker im Bund.

Auch dabei, dass wir humanitäre Gesichtspunkte im Rahmen einer Sozialklausel angemessen berücksichtigen wollen, gibt es überhaupt kein Dissens zwischen der SPD im Bund und in Niedersachsen. Im Gegenteil. Wir haben hier bei den vielen Beratungen - da haben Sie ja recht, Herr Wiese; aber dieser Minister zwingt uns dazu, dass wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen -

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

in den letzten Jahren auch gesagt, wie wir uns diesen sozialen Kriterienkatalog vorstellen. Ich will nur einige Punkte nennen: Ein langfristiger Aufenthalt der Betroffenen ohne Status und das Erreichen eines hohen Integrationsgrades müssen ebenso berücksichtigt werden wie in Deutschland geborene und sozialisierte Kinder, die das Land ihrer Eltern überhaupt nicht kennen. Wir wollen keine Trennung von Familien. Wir wollen keine Sippenhaft in den Entscheidungen der Ausländerbehörden sehen. Wir wollen auch ergänzende Sozialleistungen akzeptieren, wenn Kinder der Grund dieser Zahlungen sind. Das ist hier eben von den anderen Rednern der Opposition gesagt worden; das muss ich nicht wiederholen. Wir wollen sie auch dann akzeptieren, wenn aus humanitären Gesichtspunkten traumatisierte, ältere, kranke Menschen ansonsten von der Abschiebung bedroht sind.

Was wir auch erreichen wollen - das ist der dritte Spiegelstrich des Antrags der Grünen -: Wir brauchen gleiche Handlungsweisen in den 16 Bundesländern. Meine Kollegin Lesemann hat hier vor einiger Zeit in der Debatte über die Große Anfrage zur niedersächsischen Bleiberechtspraxis detailliert herausarbeiten können, dass sich dieser Minister im Vergleich zu anderen Bundesländern wirklich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Deshalb ist es sinnvoll, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu vereinheitlichen; das sagen auch die Grünen.

Wir müssen insbesondere das Ziel erreichen, die Kettenduldungen zu beenden. Das haben wir wirklich nicht erreicht. Das war die Absicht des Bundesgesetzgebers. Das ist in der Realität nicht eingetreten. Deswegen besteht Handlungsbedarf.

33 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Das sehen wir genauso. Deswegen werden wir nicht nur konstruktiv mitberaten, sondern ich hoffe, dass es auch zu einem entsprechenden Parlamentsbeschluss kommen wird.

Herr Minister Schönemann, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Machen Sie sich einmal an dieser Stelle bundesweit einen Namen und nicht nur, indem Sie mit vorgetäushtem Engagement die Integrationsleistung Dritter in diesem Lande sozusagen geschickt verkaufen. Das ist die Leistung gesellschaftlicher Kräfte, der Akteure im Land. Diese Leistungen verkaufen Sie geschickt. Verkaufen Sie sich auch einmal positiv als ein Minister, der weiß, was Humanität heißt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Angelika Jahns [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das habe ich gerade noch rechtzeitig gesehen, Frau Kollegin. Eine Kurzintervention. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Kollege Bachmann, Sie haben eben angeführt, dass Sie Familien nicht trennen wollen. Wie beurteilen Sie denn die Situation, wenn Eltern von sich aus z. B. ihre Töchter mit Erreichen des schulpflichtigen Alters wieder zurückschicken, z. B. nach Tunesien, sie dort zur Schule gehen lassen und sie dann mit 16 oder 18 wieder nach Deutschland zurückholen? Werden die Familien dann nicht getrennt aus eigenem Interesse heraus? Wie beurteilen Sie das?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Jahns, vielen Dank. - Herr Bachmann, wollen Sie antworten?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Liebe Frau Kollegin Jahns, es gibt auch begüterte deutsche Eltern, die ihr Kind ins Ausland aufs Internat schicken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn in der Familie in diesen Fragen ohne Druck, weil sie ein Bleiberecht, eine Niederlassungserlaubnis haben, Entscheidungen möglich sind, bestimmte Zeiten ihres Lebens bei Eltern oder Großeltern auch an anderen Standorten zu verbringen, so ist das auf der ganzen Welt Praxis. Worum es uns geht: Bei der drohenden Abschiebung soll sozusagen kein Keil in die Familie geschlagen werden, indem Teile der Familie abgeschoben werden, wodurch es zu einer Zwangstrennung von Familien kommt. Das ist etwas vollkommen anderes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte!

(Zuruf: Die hilfsbereiten Liberalen!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten schon versuchen - sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite -, mit dem Thema möglichst sachlich umzugehen. Das möchte ich hier deutlich sagen.

Herr Kollege Bachmann, wenn Eltern ihr Mädchen in ein arabisches Land schicken, um es nicht in Deutschland weltoffen erziehen zu lassen, dann sollten auch Sie sagen, dass das in unserer Gesellschaft ein Problem ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein. Ich fange gerade erst an. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 2006 eine Bleiberechtsregelung bekommen, die bis zum 30. September 2007 befristet war. Im August 2007 hat man sich für die heute geltende Altfallregelung entschieden, um beispielsweise den Menschen, die schon lange hier sind, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe zu geben. Diese Aufenthaltserlaubnis auf Probe soll Ende 2009 überprüft werden. Ziel war es, gut integrierten Ausländern eine dauerhafte Perspektive zu geben, hier bei uns in Deutschland zu bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als FDP haben sehr dafür gestritten, ihnen eine solche Perspektive zu eröffnen.

Von dieser Altfallregelung wurden in Niedersachsen knapp 4 000 Menschen erfasst. Davon haben

34 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

80 %, also etwa 3 200 Personen, einen Aufenthalt auf Probe bekommen. Um diese 3 200 Menschen, deren Aufenthaltserlaubnis auf Probe Ende des Jahres ausläuft und bei denen es dann darum geht, ob sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß nachweisen können, geht es.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, auch uns geht es um diese einzelnen Menschen. Sie sagen pauschal, alles das, was die Landesregierung mache, sei böse, und der Innenminister sei, wie Herr Bachmann sagte, ohnehin der Wolf im Schafspelz. Das entspricht einfach nicht der Wahrheit; denn wenn man sich die Zahlen anschaut, erkennt man, dass wir in Niedersachsen im Jahre 2006 22 000 Duldungen hatten. Heute sind wir - Frau Kollegin Polat sprach soeben von 14 000, ich habe hier stehen: unter 15 000 Duldungen - im Durchschnitt der Bundesländer. Das heißt, Niedersachsen agiert hier nicht schärfer als andere Bundesländer. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Wahrheit, und die sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben jetzt die Wirtschaftskrise. Ende des Jahres findet die Überprüfung statt, ob der Lebensunterhalt gesichert ist. Es geht darum, ob diese 3 200 Menschen in den Status der Duldung zurückfallen. Aus unserer Sicht hat die Altfallregelung insgesamt nicht den von uns erwünschten Erfolg gebracht, nämlich eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive. Die FDP-Bundestagsfraktion hat vorgeschlagen, die Frist für die Altfallregelung um ein Jahr zu verlängern. Ich halte diesen Vorschlag für praktikabel, um über den Zeitpunkt der Bundestagswahl hinwegzukommen und dann eine Lösung zu finden. Dies würde dem neugewählten Bundestag genügend Zeit geben, um angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre eine nachhaltige Lösung zu entwickeln.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜ-NE])

Die von den Grünen beantragte Verlängerung um zwei Jahre halte ich nicht für richtig. Es muss das Ziel sein, eine Regelung zu finden, die eine Abwägung zwischen humanitären Gesichtspunkten, insbesondere für in Deutschland aufgewachsene Kinder, und einer Vermeidung weiterer Kettenduldungen einerseits sowie einer Verhinderung der langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen andererseits bringt. Die FDP hat dafür ein Punktesystem vorgeschlagen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist klar: Je länger die Menschen in unserem Land bleiben, desto größer werden die Härten bei einer Rückführung. Dies müssen wir bei der Beratung berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion hat um eine Kurzintervention nachgesucht. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Verehrter Kollege Oetjen, ich glaube, mit Ihnen sind wir zur sachlichen Zusammenarbeit in der Lage. Wir waren dazu auch mit dem Kollege Bode im Innenbereich in der Lage. Aber manchmal müssen ja auch Sie aus Koalitionsrason Dinge mitmachen, die Sie eigentlich nicht mitmachen wollen.

(Björn Thümler [CDU]: Was? Wann?)

Das will ich anerkennen. Herr Kollege Oetjen, Sie haben eben den Innenminister anders dargestellt als ich und haben ihn verteidigt. Ich kann verstehen, dass Sie meinen, dass ich das unterlassen soll. Ich will in Erinnerung rufen, dass wir heute unter Tagesordnungspunkt 39 - er wird ja nun direkt überwiesen -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Leider!)

ein Entschließungsantrag, ein Selbstbejubelungsantrag, zu den irakischen Flüchtlingen vorliegt. Wir alle begrüßen, dass wir da eingeschränkt unserer humanitären Verpflichtung nachkommen. Das Schönemannsche Ministerium organisiert das auch gut. Frau Leuschner und ich waren in Friedland. Ich rufe aber in Erinnerung: Als Herr Schäuble das erste Mal diese Idee vertreten hat, hat dieser Innenminister sie für Teufelswerk gehalten und entschieden abgelehnt und musste erst zum Jagen getragen werden. Das ist der wahre Schönemann!

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Oetjen möchte erwidern. Bitte schön!

35 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bachmann, wir wissen, dass Sie in dieser Sache sehr engagiert sind und vielleicht auch mal über das Ziel hinausschießen. Es geht hier aus meiner Sicht nicht darum, dass wir politisch Schuldzuweisungen in die eine oder andere Richtung vornehmen. Es geht vielmehr darum, dass wir uns über 3 200 Menschen, die derzeit einen Aufenthaltsstatus auf Probe haben, Gedanken machen müssen. Dazu sind wir als FDP-Landtagsfraktion bereit. Dazu ist die Regierung aus CDU und FDP bereit. Der Kollege Wiese hat hier deutlich gemacht, dass wir über die Frage, wie wir solche Probleme lösen, reden wollen. Lassen Sie uns das im Ausschuss tun und hier nicht in die eine oder andere Richtung Schuldzuweisungen vornehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Minister. Bitte schön, Herr Schünemann!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wer austeilern kann, der kann auch einstecken!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Na immer! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bachmann hat gerade im Zusammenhang mit den irakischen Flüchtlingen die Behauptung aufgestellt, dass ich den Vorstoß von Bundesinnenminister Schäuble - um es mit meinen Worten darzustellen - in Bausch und Bogen abgelehnt hätte. Es ist wahr, dass ich dem Bundesinnenminister gesagt habe: Es ist nicht richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Alleingang vorbereitet, ohne genügend Zeit zu haben, auf europäischer Ebene eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. - Es ist wichtig gewesen, dass wir zusammen mit UNHCR, mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch mit dem Bundesinnenministerium und den Ländern sicherstellen, dass die Sicherheitsfragen geklärt werden.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Nein, Entschuldigung, das können Sie nachlesen. Das war immer meine Thematik.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist übrigens auch von allen anderen Innenministern und -senatoren geteilt worden. Es war übrigens ein Beschluss bzw. eine Verabredung in der IMK, dass genau so vorgegangen wird. Darauf habe ich gedrängt. Das wird jetzt umgesetzt.

Es ist übrigens gar nicht so einfach, Dinge, die wir zugesagt haben, relativ zügig umzusetzen. Das Verfahren verläuft durchaus schleppend. Wir haben mit durchaus anderen Monatszahlen gerechnet. Das hat etwas mit den Interviews vor Ort zu tun. Es war richtig, dass man das vernünftig vorbereitet hat. Der Vorwurf, dass ich in diesem Zusammenhang Thesen vertreten hätte, die in irgendeiner Weise inhuman seien, ist schlicht nicht wahr. Wir müssen vielmehr auch solche humanitären Leistungen vernünftig abwickeln. Das haben wir auch sichergestellt.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie festgestellt haben, dass die Organisationen, aber auch die Mitarbeiter meines Hauses hier wirklich hervorragende Arbeit leisten. Schauen Sie sich in Bramsche einmal an, wie das niedersächsische Kontingent dort untergebracht wurde und wie die Mitarbeiter, zum Teil aber auch die Organisationen die Räumlichkeiten hergerichtet haben! Es ist wirklich vorbildlich und hervorragend, mit welchem Engagement man dort die irakischen Flüchtlinge unterstützt und in einem Lebensumfeld unterbringt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zum eigentlichen Thema zurückkommen. Derjenige, der politisch verfolgt wird oder geschlechtsspezifischer Verfolgung unterworfen worden ist, muss ohne Wenn und Aber hier seinen Aufenthalt bekommen und muss jede Integrationsleistung angeboten bekommen und darin unterstützt werden, dass er hier leben kann. Genauso verhält es sich mit denjenigen, die krank, traumatisiert und pflegebedürftig sind und in ihrem Herkunftsland nicht vernünftig medizinisch versorgt werden können. Es ist völlig klar, dass auch diese Menschen in Deutschland und auch hier in Niedersachsen einen Aufenthaltsstatus bekommen müssen, hier bleiben und entsprechend versorgt werden. Das ist eine humanitäre Aufgabe, der wir hier in Deutschland und damit auch in Niedersachsen nachkommen.

36 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Gerade für Traumatisierte besteht der subsidiäre Schutz, der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird. Deshalb ist das, was hier immer dargelegt wird, nämlich dass gerade Kranke und Traumatisierte nicht berücksichtigt würden, schlicht unwahr. Das ist eine Daueraufgabe, der das Bundesamt nachgeht. Diejenigen, die entsprechend erkrankt sind, werden versorgt. Das ist wichtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe - das will ich durchaus zugestehen - meine Probleme mit der gesetzlichen Altfallregelung gehabt, weil ich genau das befürchtet habe, was jetzt eingetreten ist. Es handelt sich dabei um diejenigen, die bereits seit sechs oder acht Jahren in Deutschland sind und ihren Lebensunterhalt noch nicht überwiegend selbst bestreiten können. Wenn die Fristen der Altfallregelung um zwei Jahre verlängert würden und sie es dann immer noch nicht geschafft hätten, ständen wir vor einer noch schwierigeren Situation. Dann sind die Menschen acht oder zehn Jahre hier. Sie dann in ihr Herkunftsland zurückzuführen, macht die Sache nicht leichter, vor allem nicht, wenn Kinder betroffen sind. Das ist überhaupt keine Frage.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: „Welches Herkunftsland?“, fragen die Kinder dann!)

Auf der Innenministerkonferenz haben wir in der Tat 15 Minuten lang darüber gesprochen. Es gibt eine klare gesetzliche Regelung; die Frist läuft erst Ende des Jahres ab. Die Evaluierung hat gerade erst begonnen. Wir müssen die Ergebnisse abwarten; darin waren wir uns schnell einig. Erst danach kann entschieden werden.

Hier wird der Eindruck erweckt, dass mit der gesetzlichen Altfallregelung oder Bleiberechtsregelung in irgendeiner Art und Weise die Kettenduldungen abgeschafft werden sollen. Das ist schlicht unwahr. Das war damit nie beabsichtigt.

Es war klar, dass damit einem gewissen Personenkreis noch einmal die Möglichkeit gegeben werden sollte - und zwar letztmalig; das wurde so beschlossen -, Integrationsmaßnahmen wahrzunehmen und einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich muss in diesem Zusammenhang fragen: Worum geht es denn bei Duldungen? - Bei Duldungen geht es um Ausreisepflichtige, die zu uns gekommen sind und es in aller Regel selbst zu verantworten haben, dass sie das Land nicht verlassen können, weil sie ihre Identität verschleiert haben, weil sie Pässe weggeworfen haben - um nur zwei Beispiele zu nennen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Oder weil das Land sie nicht will!)

Jetzt muss man sich fragen: Wollen wir das akzeptieren, oder wollen wir das nicht akzeptieren? - Ich habe von Ihnen und auch von den Sozialdemokraten im Bund bisher immer gehört, dass man Zuwanderung in Sozialsysteme grundsätzlich nicht will. Das ist zumindest bisher Konsens gewesen. Bei den Grünen und bei der Partei DIE LINKE ist das durchaus anders. Die sagen: Das müssen wir hinnehmen. - Das ist eine Haltung, die ich nicht teile.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In gewissem Umfang wollen wir das auch!)

Wenn Sie aber sagen, Sie wollen keine Zuwanderung in Sozialsysteme zulassen, dann können Sie hier nicht darlegen,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Doch!)

dass Sie diesen 14 000 ein Daueraufenthaltsrecht geben wollen, obwohl sie ihren Lebensunterhalt auf Dauer nicht sicherstellen können. Das ist nichts anderes, als Zuwanderung in Sozialsysteme hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können uns natürlich darüber unterhalten, was es bedeutet, für den eigenen Lebensunterhalt überwiegend selbst zu sorgen. Völlig klar ist, dass es dabei auch um die Zahlung von Kindergeld bzw. Kinderzuschlägen insgesamt geht. Das ist bei uns in Niedersachsen Praxis; das ist auch überhaupt keine Frage. Darum wird es auch gehen, wenn wir über eine Verlängerung der Fristen reden. Aber, meine Damen und Herren, es muss doch von Anfang an klar sein, dass man sich, wenn das Asylverfahren vorbei ist, um einen Arbeitsplatz bemüht, um hierbleiben zu können. Das muss doch eine Selbstverständlichkeit sein. Es kann doch nicht als Auszeichnung gewertet werden, dass sich jemand darum bemüht, sondern das ist eine Grundvoraussetzung. Bei dem, der das nicht macht, müssen wir ganz andere, schneller wirkende Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

37 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Unter dem Strich ist festzustellen: Es macht keinen Sinn, hier darzustellen, dass die Ausländerbehörden - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nein, ich möchte erst den Gedanken zu Ende bringen. Danach kann er eine Frage stellen.

Es ist einfach unerträglich, wenn suggeriert wird, dass das Innenministerium die Ausländerbehörden drängt oder zwingt, Abschiebungen vorzunehmen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da könnte ich Beispiele nennen! Da könnte ich sogar Namen nennen!)

- Herr Bachmann, nun seien Sie einmal ein bisschen ruhig. Schauen Sie sich das Ausländerrecht einmal an! Wenn Sie Abschiebungen grundsätzlich ablehnen, dann müssen Sie sagen, dass Sie das Ausländerrecht schlichtweg außer Kraft setzen wollen. Denn im Ausländerrecht ist klar geregelt, dass jemand, der kein Aufenthaltsrecht bekommt, das Land verlassen muss. Derjenige ist dann zur Ausreise verpflichtet und muss das normalerweise auch tun. Wenn er nicht ausreist, bleibt in letzter Konsequenz nur die Möglichkeit der Abschiebung. Das ist keine schöne Aufgabe für die Ausländerbehörden und keine schöne Aufgabe für die Polizeibeamten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Deswegen wollen wir auch eine Bleiberechtsregelung!)

Aber, meine Damen und Herren, wenn man zu den Regelungen des Ausländerrechts steht, dann muss man auch zu diesem Mittel greifen. Dann darf man auch der Ausländerbehörde oder dem Innenministerium nicht in irgendeiner Weise unterstellen, dass dazu gedrängt wird. Das ist die Rechtslage.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Damit das nicht eintritt, wollen wir eine Bleiberechtsregelung!)

Und diese Rechtslage ist auch richtig. Wenn Sie diese Rechtslage nicht wollen, dann müssen Sie das Ausländerrecht ändern und sagen: Wer es geschafft hat, acht Jahre lang in Deutschland zu bleiben, dann soll er - egal, ob er einen Arbeitsplatz hat oder nicht - auch weiter in Deutschland bleiben. - Wenn das Ihre Haltung ist, dann müssen Sie das sagen und umsetzen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das haben wir gar nicht gesagt!)

Das ist jedenfalls nicht meine Haltung, und das wird in unserer Gesellschaft auch nicht akzeptiert, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie müssen genau zuhören und nachlesen, was ich gesagt habe!)

- Ich habe Ihnen jedes Mal sehr genau zugehört.

Jetzt zu dem Punkt, der von Frau Polat angesprochen wurde: Bei Petitionen war es ja so: Es wird ein bisschen was öffentlich dargestellt. Aber wie der Fall wirklich liegt, wird nicht im Detail berichtet.

Bei der von Ihnen genannten kosovarischen Staatsangehörigen sind die Asylverfahren in den Jahren 1991, 1997, 1998 und 2000 erfolglos geblieben. Es hat eine gerichtliche Überprüfung stattgefunden, und es wurde ganz klar festgestellt, dass sie ausreisepflichtig ist. Im Jahr 2000 ist die Abschiebung angemeldet worden. Man hat es mitgeteilt, wie das normalerweise üblich ist - vor allem, wenn Kinder betroffen sind. Was ist passiert? - Die Frau ist untergetaucht. Dann ist sie wieder aufgetaucht, und das ganze Verfahren ist noch einmal durchgeführt worden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt fangen Sie auch wieder mit Einzelfällen an!)

Die Abschiebung wurde wieder angemeldet, und sie ist wieder untergetaucht. Da sie untergetaucht ist, war klar, dass keine Möglichkeit zur Begünstigung im Rahmen der Altfallregelung besteht. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Das ist im Ausländerrecht genau so geregelt.

Meine Damen und Herren, wenn jemand zweimal untergetaucht ist und dann wieder auftaucht, dann ist doch klar, dass beim dritten Mal nicht noch einmal mitgeteilt wird, wann genau abgeschoben werden soll.

Es wurde angeführt, dass Familien getrennt werden: Es war vorgesehen, dass sie zusammen mit ihrem Bruder abgeschoben wird. Da der Bruder aber nicht angetroffen wurde bzw. nicht auffindbar war, ist nur sie abgeschoben worden. Das ist aber nicht den Ausländerbehörden oder der Polizei

vorzuwerfen, sondern das haben sich diejenigen, die sich nicht an Recht und Gesetz gehalten haben, selbst vorzuwerfen. Sie haben das selbst zu verantworten.

Ich bin es leid, in diesem Zusammenhang jedes Mal hier im Parlament mit Unterstellungen konfrontiert zu werden. Ich selbst halte das durchaus aus; das ist keine Frage. Aber Sie greifen ja nicht nur mich an, sondern Sie unterstellen, dass die Ausländerbehörden nicht vernünftig arbeiten. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Herr Bachmann, dass Sie sich hier jedes Mal so aufführen, ist eine Sache. Aber ich setze nur das um, was meine Vorgänger - das habe ich Ihnen schon häufiger gesagt; und Herr Bartling kommt ja gerade herein -, Herr Bartling und Herr Glogowski, auch umgesetzt haben. Sie konnten gar nicht anders. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Wir haben ein Ausländerrecht, und der Innenminister ist gehalten, dieses Ausländerrecht anzuwenden. Das tue ich. Wenn Sie mich hier so beschimpfen, nehme ich das hin. Sie beschimpfen damit aber genauso Ihren ehemaligen Innenminister, Herrn Bartling, in übelster Weise. Sie sollten einmal überlegen, ob Sie nicht eine klare Linie fahren und anerkennen wollen, dass es ein Recht gibt, was Sie selbst in Berlin mit verabschiedet haben. Das Zuwanderungsgesetz haben wir auch gemeinsam umgesetzt. Dazu muss man dann auch stehen, auch wenn es zum Teil schwierig ist.

Dass diese sehr unschönen Szenen entstehen - gerade wenn Kinder betroffen sind -, haben nicht die Ausländerbehörden zu verantworten, sondern diejenigen, die ausreisepflichtig sind und dieser Pflicht nicht nachkommen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Diesen Punkt muss man einmal offen ansprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie erhalten zwei Minuten, Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, ich möchte für mich und meine Fraktion noch einmal ausdrücklich klarstellen - zum Teil wurde von anderen Kollegen etwas anderes unterstellt -: Wir nehmen jeden Einzelfall sehr ernst.

(Björn Thümler [CDU]: Wir auch!)

Wir haben sowohl zu den Ausländerbehörden als auch zum Innenministerium Kontakt aufgenommen, aber auch zu den Petenten selber und zu ihren Anwälten.

Sie müssen an dieser Stelle wirklich einmal Folgendes deutlich machen: Dieses junge Mädchen ist 21 Jahre alt. Zu dem Zeitpunkt, den Sie meinten, als Sie eben vom Untertauchen gesprochen hatten, war das Mädchen 15, 16 Jahre alt. Sie hat sehr jung ein Kind bekommen und ist von ihrem Lebensgefährten misshandelt worden, mit dem sie dann letztendlich abgeschoben worden ist, obwohl bis vor Kurzem ein Näherungsverbot von 50 m bestanden hat. Das ist die Wahrheit. So etwas würden wir niemals verantworten; vielmehr verurteilen wir dies zutiefst. Deshalb stehen wir für unsere Politik ein. Wir haben keine selektive Wahrnehmung, sondern erkundigen uns nach den Tatsachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD sowie bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Adler, auch Sie haben zwei Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich hatte es eben schon in einer Kurzintervention anzusprechen versucht, aber Sie haben es jetzt wieder so merkwürdig dargestellt. Gegenwärtig haben wir eine Wirtschaftskrise, die zu erhöhter Arbeitslosigkeit und natürlich auch zu erhöhten Schwierigkeiten für alle Menschen führt - auch für solche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben -, eine Arbeitsstelle zu finden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gerade für solche!)

- Die haben es manchmal sogar besonders schwer. - Aber trotzdem gibt es doch einen Kreis von geduldeten Personen, die aufgrund längeren Aufenthalts in Deutschland schon sehr stark in die

39 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

deutschen Lebensverhältnisse integriert sind, nun in den Genuss eines übergangsweisen Aufenthaltsrechts kommen und jetzt auf einmal einen Arbeitsplatz nachweisen müssen, den sie objektiv nicht bekommen können, obwohl sie sich darum bemühen. Die Frage ist: Was machen Sie mit diesem Personenkreis?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben sechs, acht, jetzt zehn Jahre lang Zeit gehabt, einen Arbeitsplatz zu erlangen. In den Jahren 2007 und 2008 haben wir ein Wirtschaftswachstum gehabt. Gerade im Niedriglohnbereich gab es mehr Arbeitsplätze als noch vor zehn, fünfzehn Jahren. Jetzt darzustellen, dass sie in diesem Zeitraum von zwei Jahren gar keine Chance gehabt hätten, einen Arbeitsplatz zu erlangen, ist schlichtweg nicht richtig.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Natürlich.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, erklären Sie mir doch bitte einmal Folgendes - das ist wirklich die Realität in Niedersachsen und in Deutschland -: Bis vor Kurzem, bevor die Bleiberechtsregelung eingetreten ist, gab es die Vorrangprüfung. Es gab Arbeitsverbote in dem Sinne, dass die Menschen, die geduldet waren, zur freiwilligen Ausreise genötigt wurden. Vorrangprüfung heißt, Deutsche haben von Arbeitgebern vorrangig berücksichtigt zu werden, erst dann kommen Asylbewerber. Das ist eine große Hürde gewesen. Viele haben Bemühungen nachgewiesen und haben keine Arbeitserlaubnis bekommen oder sind an der Vorrangprüfung gescheitert.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen aber auch fragen!

Filiz Polat (GRÜNE):

Wie sehen Sie das?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LIN-KE])

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wenn das Asylverfahren stattfindet, ist ein Arbeitsverbot gegeben. Anschließend können sie eine Arbeit aufnehmen. Gerade im Hinblick auf die Änderung des Aufenthaltsgesetzes habe ich selber dafür geworben, dass diese Vorrangprüfung abgesenkt bzw. ausgeschlossen wird, damit sich die davon Betroffenen frei auf dem Arbeitsmarkt bewegen können. Dies ist meiner Ansicht nach wichtig. Aber dennoch ist es jetzt möglich, ohne irgendwelche Beschränkungen

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, jetzt!)

- seit 2007 - einen Arbeitsplatz auch ohne diese Vorrangprüfung zu bekommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Eben haben Sie noch gesagt, die hatten acht Jahre Zeit!)

- Natürlich hatten sie acht Jahre Zeit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie bis dahin keine Chance hatten?)

- Natürlich hatten sie eine Chance. Es ist ja auch anderen gelungen, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Wenn sie aber keinen Arbeitsplatz nachweisen können, dann ist die Sache völlig klar. Jetzt haben sie schon anderthalb Jahre Zeit gehabt, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ihnen ist es nicht gelungen. Insoweit ist es meiner Ansicht nach noch schwieriger, wieder zu sagen, das Ganze solle noch einmal um zwei Jahre hinausgezögert werden. Die Prognose ist doch völlig klar, dass sie keinen Arbeitsplatz bekommen. Wenn in diesem Falle vielleicht nach zwölf, dreizehn Jahren abgeschoben würde, möchte ich sehen, wie Sie reagieren. Sie würden wieder sagen: Was ist das für eine Ausländerbehörde, was ist das für ein Innenminister!

Meine Damen und Herren, diese Altfallregelung war genau so angelegt, dass man gesagt hat - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch auf Zwischenfrage.

40 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Lassen Sie mich bitte den Satz beenden, Herr Präsident. - Man hat gesagt, wir wollen ihnen noch einmal zwei Jahre lang Gelegenheit geben, zum einen Integrationsleistungen nachweisen zu können. Sie sollen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache sprechen können, was wichtig ist, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen. Wenn man schon acht Jahre hier ist und das noch nicht kann, ist es schwierig, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Zum anderen muss der Lebensunterhalt zumindest zum überwiegenden Teil nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt schon ein halbes Jahr vor Auslaufen dieser Frist sagen, dies alles interessiert gar nicht, sodass den Betroffenen signalisiert wird, dass sie sich gar nicht groß anzustrengen brauchen, weil sie noch einmal zwei Jahre Fristverlängerung bekommen, dann können Sie doch ziemlich sicher sein, dass sich nur ganz wenige tatsächlich ernsthaft darum bemühen werden, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Dies ist eine Altfallregelung, die erstmalig so um-gesetzt wird. Normalerweise besagen Altfallregelungen, dass man, wenn man zum Stichtag keinen Lebensunterhalt nachweisen kann, nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen kann. Jetzt hat man es zwei Jahre verlängert, und es ist genau das eingetreten, was ich befürchtet habe: Die gleiche Diskussion geht wieder von vorne los. Verlängerten wir jetzt erneut, würde die Diskussion danach ein weiteres Mal beginnen. Dies macht keinen Sinn, und deshalb muss man einmal ehrlich sein und sagen: Wer es nicht geschafft hat, muss das Land wieder verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, Sie wollten noch eine Zwischenfrage zulassen. Es ist Ihre Entscheidung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident, wenn Sie mich so nett bitten, mache ich das gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann, bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Schünemann, halten Sie es nicht für ziemlich zynisch, dass Sie bestimmten Menschen erst keine Arbeitserlaubnis geben und dann sagen, auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, wie wir sie jetzt erleben, müsse jemand ausreisen, weil er es nicht geschafft hat, Arbeit zu bekommen? Was ist mit denen, die wegen prekärer Beschäftigung auf staatliche Hilfe angewiesen sind? Meinen Sie, dass diese dann hier bleiben können?

(Beifall bei der LINKEN)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Zimmermann, Sie wissen - vielleicht wissen Sie es auch nicht -, dass es kein Arbeitsverbot für die Betroffenen gibt. Sie haben es in den acht Jahren und jetzt in neuneinhalb Jahren nicht geschafft, ihren Lebensunterhalt wenigstens zum überwiegenden Teil selbst zu bestreiten. Insofern ist das, was ich gesagt habe, in keiner Weise zynisch. Hier hat es sich um ein zusätzliches Angebot gehandelt, das es in der Vergangenheit überhaupt nicht gegeben hat. Deshalb gilt das, was ich gerade gesagt habe.

Wenn man es so will wie Sie, dass man Zuwanderung in Sozialsysteme akzeptiert, dann ist das in Ordnung. Dann müssen Sie damit auch in der Öffentlichkeit bestehen. Ich halte dies nicht für richtig. Diejenigen, die als Verfolgte zu uns kommen, müssen - egal, ob sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können - hierbleiben können. Dies gilt genauso für Kranke und Traumatisierte. Aber bei denjenigen, die es acht Jahre und jetzt fast zehn Jahre lang nicht geschafft haben, muss man eben sagen, dass sie sonst nur über die Sozialsysteme unterhalten werden können. Das ist meiner Ansicht nach auf Dauer nicht zu akzeptieren; das wird auch unsere Gesellschaft nicht akzeptieren. Ich halte dies auch für richtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich glaube nicht, dass wir heute in diesem Punkt zu einer Übereinstimmung gelangen werden. Aber die Grüne-Fraktion hat noch einmal um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich schlage vor, dass wir das damit beenden. - Frau Polat, Sie haben anderthalb Minuten!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir setzen immer noch auf die Kraft der Ar-

41 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

gumente! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das gilt umgekehrt aber auch, Frau Helmhold!

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich möchte nur noch etwas klarstellen und mit dem Mythos des Sozialschmarotzers - damals der Ausländer, jetzt der Asylbewerber -, der sich in die soziale Hängematte Niedersachsens oder Deutschlands legen will, aufräumen. Ich habe Herrn Wiese gerade die Broschüre der Kirchen gegeben, in der dezidiert aufgeführt ist, was die Probleme bei dieser Bleiberechtsregelung sind. Herr Schünemann, Sie haben gerade selbst bestätigt, dass die Vorrangregelung abgeschafft wurde und dass deswegen die Krux an der ganzen Situation war, dass die Menschen über sehr lange Zeit von Sozialhilfe abhängig waren. Seitdem bemühen sich diese Menschen, wozu sie 24 Monate Zeit haben. Im Grunde sind es nur 12 Monate, weil in der Regelung steht, sie müssten ihren Lebensunterhalt überwiegend in diesen zwei Jahren bestreiten.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das wird ja nicht richtiger davon, dass Sie es wiederholen!)

„Überwiegend“ heißt, in mindestens 12 von den 24 Monaten der Bleiberechtsregelung müssen sie eigentlich schon ihren Lebensunterhalt gesichert haben. Wie sieht es nun mit einer vierköpfigen Familie aus? - Es gab Männer aus Osterholz-Scharmbeck, die bis ins Emsland oder nach Cloppenburg gefahren sind, um vor allem dort in den Schlachtbetrieben eine Arbeit zu finden. Das ist aber kein Job, bei dem Sie gleich 2 400 Euro brutto bekommen, um Ihre vierköpfige Familie zu ernähren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auch deswegen brauchen wir erst einmal den Mindestlohn!)

Die bemühen sich wirklich.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt jetzt auch sehr gute Projekte von Caritas, Diakonie und anderen Wohlfahrtsverbänden, bei denen Arbeitsmarktinstrumente gerade für diesen Personenkreis geschaffen werden, der wirklich jetzt erst am Arbeitsmarkt teilnimmt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, einen Satz noch, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Letzter Satz: Ich möchte nur ein Beispiel nennen, nämlich die Petition, die wir heute besprochen haben: Der Mann hatte einen Job auf dem Großmarkt in Hannover, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Einen Satz wollten Sie sagen, Frau Kollegin! Ich kann das jetzt nicht mehr zulassen.

Filiz Polat (GRÜNE):

- - - und ihm wurde von der Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis entzogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch einmal, warum!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gerade ein Beispiel genannt. Wenn eine vierköpfige Familie tatsächlich 1 200 Euro verdient, dann bekommt sie Kindergeld für das erste, zweite, dritte und vierte Kind, und es gibt einen Kinderzuschlag. Das heißt, der Lebensunterhalt würde durchaus überwiegend gewährleistet sein. Insofern ist dieses Beispiel ganz interessant. Es macht keinen Sinn, darzustellen, dass die dann nicht bleiben können. Aber sie müssen diesen Arbeitsplatz erst einmal nachweisen. Haben sie ihn nicht, ist es meiner Ansicht nach richtig, dass wir dann aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchführen.

Sie sollten es wirklich nicht immer so darstellen, als wenn gerade wir in Niedersachsen besonders hart vorgingen. Ich darf daran erinnern, dass Sie unter Rot-Grün sogar dafür gesorgt haben, dass die Vorrangprüfung im Ausländerrecht bleibt. Es waren dieser Innenminister und diese Landesregierung, die die Initiative ergriffen und gesagt haben: Eine solche Vorrangprüfung macht auf Dauer keinen Sinn, sondern die müssen wir sehr viel frühzeitiger wegnehmen. Denn wer zu uns gekommen ist und die deutsche Sprache vielleicht noch nicht perfekt kann, sich dann aber auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen kann, soll zumindest eine Chance haben. - Uns hier die Vorrangprüfung vorzuwerfen, die Sie in der Zeit, als Sie regiert haben, noch hochgehalten haben, ist meiner An-

42 Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 41. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 Vorläufiger

Stenografischer Bericht UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

sicht nach nicht in Ordnung. Sie sollten hier die Fakten nicht immer wieder verdrehen.
(Filiz Polat [GRÜNE]: Völlig lächerlich, Herr Schönemann!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration mit diesem Thema beschäftigen, mitberatend die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Wer möchte das so beschließen? - Wer möchte das nicht? - Wer enthält sich? - Das ist dann so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Herr Bachmann, Sie sind lange genug im Parlament und wissen, was Sie dürfen und was Sie nicht dürfen. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann hat mir in seiner Rede vorgeworfen, ich würde nicht nur ihn angreifen, sondern auch alle Ausländerbehörden im Land Niedersachsen. Ich stelle dazu Folgendes fest:

- a) Herr Minister, Sie dürfen ja wohl kritisiert werden.
- b) Sie müssen kritisiert werden.
- c) Es ist meine Aufgabe als Oppositionspolitiker, Sie zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Die Ausländerbehörden in diesem Lande habe ich nicht kritisiert. Ich habe das Szenario beschrieben, das eintritt, wenn es nicht zu einer Bleiberechtsregelung kommt, nämlich das von Ihnen beschriebene Szenario, dass Sie dann mit rigoroser Gewalt durchsetzen und anordnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau das möchte ich nicht haben. Deswegen möchte ich die Ausländerbehörden vor dieser Tätigkeit schützen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)